

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Küchen-Profi GmbH & Co. KG

## 1. Vertragsabschluss

Der Käufer ist mit der Unterzeichnung der umseitigen Bestellung (Vertragsangebot) verpflichtet, die bestellten Waren abzunehmen und zu bezahlen. Wir können innerhalb von 8 Tagen nach Unterzeichnung der Bestellung das Vertragsangebot des Käufers ablehnen. Mit Ablauf dieser 8-Tage-Frist kommt der Vertrag zustande, wenn wir das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt haben.

Hat der Käufer eine Anzahlung zu leisten, werden nicht vorrätige Waren erst nach Eingang der Anzahlung bei uns beim Lieferanten bestellt.

Enthält der Vertrag verbrauchsabhängige Positionen (z.B. Auslegeware) und kann deshalb bei Vertragsabschluss lediglich der Einzelpreis in den Vertrag aufgenommen werden, sind wir berechtigt, nach Auftragsausführung Materialverbrauch und Gesamtpreis in den Kaufvertrag nachträglich einzufügen.

## 2. Preise

Ist als Preis der Abhol-Preis vereinbart worden, hat der Kunde den Kaufgegenstand auf seine Kosten von unserem Lager abzuholen. Vorher ist die Ware vollständig an unserer Kasse zu bezahlen.

Ist der Frei-Haus-Preis vereinbart worden, liefern wir den Kaufgegenstand gemäß Ziffer 4 Satz 1 an die vereinbarte Lieferanschrift, ohne Aufstellung, Montage etc.

Nur wenn der Service-Preis vereinbart worden ist, beinhaltet dieser auch die Aufstellung und Montage des Kaufgegenstandes, ausgenommen anfallende Elektro- und/oder Klempnerarbeiten, die der Käufer gemäß Ziffer 5 gesondert zu bezahlen hat.

Wünscht der Käufer nach Vertragsabschluss hinsichtlich Lieferung und Montage eine Änderung, wird ihm der Mehrpreis zum Frei-Haus-Preis oder Service-Preis zum Zeitpunkt des Kaufabschlusses nachberechnet.

Bei gesetzlicher Erhöhung der Mehrwertsteuer bis zur Lieferung wird der Differenzbetrag nachbelastet.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist der offene Rechnungsbetrag mit 4% über Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Dem Käufer steht jedoch der Nachweis offen, dass uns ein geringerer Zinsschaden entstanden ist.

Für jede Mahnung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00.

Bei einer Teillieferung sind wir berechtigt, eine Teilrechnung zu stellen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der zugrundeliegenden Rechnung einschließlich aller Nebenkosten und bei Zahlung mit Scheck bis zu dessen vorbehaltloser Einlösung unser Eigentum.

Der Käufer hat uns Pfändungen unseres Vorbehaltseigentums durch Dritte sofort mitzuteilen und die uns durch eine etwaige Intervention entstehenden Kosten zu erstatten.

Der Käufer darf über Eigentumsvorbehaltsware nicht eigenmächtig verfügen, sie insbesondere nicht veräußern, verschenken, verpfänden, vermieten, verleihen, vernichten oder an einen anderen Ort bringen.

Unsere Eigentumsrechte werden auch durch festen Einbau von Einrichtungsgegenständen in Räumlichkeiten des Käufers nicht berührt.

Der Käufer bestätigt, dass ein derartiger Einbau nur zu einem vorübergehenden Zweck i. S. v. § 95 BGB geschieht.

## 4. Lieferung

Ist Frei-Haus-Lieferung vereinbart, bezieht sich diese nur auf die normale Möglichkeit der Verbringung an den Standort. Verbindliche Lieferfristen sind von uns schriftlich zu bestätigen.

Ist ein bestimmter Liefertermin nicht vereinbart oder Lieferung „auf Abruf“, so hat der Käufer den gewünschten Liefertermin mindestens 12 Werktagen vorher anzugeben.

Zu Teillieferungen sind wir berechtigt, es sei denn, es ist dem Kunden nicht zumutbar.

Kommen wir in Verzug, stehen dem Käufer Schadenersatzansprüche aus Nichterfüllung nur zu, wenn ein Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Eine Lieferfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn die mit dem Käufer vereinbarte Anzahlung bei uns eingegangen ist. Bei einem festen Liefertermin verschiebt sich dieser um den Zeitraum zwischen vereinbartem und tatsächlichem Eingang der Anzahlung bei uns.

## 5. Montage

Soweit eine kostenlose Montage von Anbau- und Einbauteilen vereinbart ist, beschränkt sich unsere Verpflichtung lediglich auf die Montage unter normalen Bedingungen. Haben unsere Beauftragten Bedenken wegen der Eignung der Wände oder dgl., und haben sie den Käufer hierauf hingewiesen, und hat dieser trotzdem auf Ausführung der Montagearbeiten bestanden, haften wir nicht für später auftretende unmittlere oder mittelbare Schäden, z. B. an Wänden, Einrichtungsgegenständen oder deren Inhalt etc.

Bei der Montage anfallende Elektro- und Klempnerarbeiten werden dem Käufer berechnet.

Die uns vom Käufer angegebenen Maße werden vom Käufer als richtig anerkannt. Kosten, die sich aus späteren Änderungen ergeben, werden dem Käufer berechnet. Im Falle eines von uns zu vertretenden Montageschadens haften wir nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

## 6. Lagerung

Kaufgegenstände werden von uns bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung bis zu 6 Monaten kostenfrei gelagert und sind während dieser Zeit gegen Feuerschäden versichert. Bei Überschreiten der 6-Monate-Frist erheben wir Lagerkosten nach den jeweils gültigen Sätzen im Speditionsgewerbe.

## 7. Verkauf nach Muster

Serienmäßig hergestellte Einrichtungsgegenstände werden nach Muster verkauft. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsmuster. Abweichungen der Lieferungsgegenstände vom Muster (z. B. Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen, Farbtonabweichungen bei Möbel- und Dekorationsstoffen) berühren die Abnahmeverpflichtung des Käufers nicht, sofern die Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Käufer zumutbar sind.

## 8. Nichtabnahme

Nimmt der Käufer die gekaufte Ware insgesamt nicht ab, oder kündigt er, oder sagt er sich vom Verträge los oder verweigert er aus irgendeinem Grund die Zahlung, dann sind wir zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt, wenn wir dem Käufer für die Abnahme eine Frist bestimmt haben, verbunden mit der Erklärung, nach Fristablauf von dem Vertrag zurückzutreten. Eine Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung kann unterbleiben, wenn der Käufer sich ausdrücklich vom Verträge lossagt oder die Vertragserfüllung ernsthaft und endgültig verweigert.

Im Falle der Nichtabnahme (Rücktritt, Lossagen vom Vertrag oder endgültige Erfüllungsverweigerung)

sind wir berechtigt, von dem Käufer Schadensersatz in Höhe von 20% der Vertragssumme zu verlangen. Der Nachweis, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Käufer vorbehalten.

Gleiches gilt, wenn der Käufer die Ware nur teilweise abnimmt. In diesem Falle sind wir berechtigt, bezüglich des nicht abgenommenen Teiles der Ware vom Verträge zurückzutreten und von dem Käufer Schadensersatz in Höhe von 20% von derjenigen Kaufsumme zu verlangen, die den Teil der nicht abgenommenen Ware betrifft.

Nimmt der Käufer am vereinbarten Abnahme- bzw. Abruftermin die gekaufte Ware nicht ab, ohne die Erfüllung des Kaufvertrages zu verweigern, werden 70% des Kaufbetrages abzüglich einer evtl. geleisteten Anzahlung sofort fällig.

## 9. Mängelhaftung

Weisen die gelieferten Kaufgegenstände von uns zu vertretende Mängel auf, kann der Käufer innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist unter Ausschluss weitergehender Ansprüche, insbesondere von Wandlung und Minderung, verlangen, dass wir die Mängel innerhalb angemessener Frist nach unserer Wahl entweder beseitigen oder Ersatz liefern.

Können die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht in angemessener Zeit erfolgen, sind wir zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, kann der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Dies gilt nicht für den Fall zugesicherter Eigenschaften (§§ 463, 635 BGB).

Wir haften nicht für Schäden, die dem Käufer durch mangelhafte Lieferung oder bei der Nachbesserung oder bei der Ersatzlieferung entstanden sind, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Käufer ist jedoch in diesem Falle zum Rücktritt vom Verträge berechtigt.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind handelsübliche Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen sowie Abweichungen bei Möbel- und Dekorationsstoffen in der Ausführung gegenüber Stoffmustern, sofern, die Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Käufer nicht unzumutbar sind (vgl. Ziff. 7). Dies gilt auch bei Ersatzlieferungen.

Wir tragen die zum Zweck der Nachbesserung (Mängelbeseitigung) erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen, die ihm anlässlich der Mängelbeseitigung entstehen, sind ausgeschlossen.

## 10. Mängelrügen

Offensichtliche Mängel hat uns der Käufer spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen, nicht offensichtlich erkennbare Mängel sollte er uns im Eigeninteresse unverzüglich nach Feststellung anzeigen. Der Käufer ist berechtigt, Zahlungen wegen Mängelrügen zurückzuhalten, wenn die zurückbehaltene Zahlung in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Mängeln steht.

## 11. Rücktrittsrechte

Neben den gesetzlichen Rücktrittsrechten sind wir insbesondere zum Rücktritt vom Verträge berechtigt, wenn

- die Herstellerfirma die Produktion des Kaufgegenstandes nicht nur vorübergehend eingestellt hat oder uns die Lieferung aus Gründen unmöglich wird, die wir nicht zu vertreten haben, es sei denn, es handelt sich um anfängliches Unvermögen;
- der Käufer uns gegenüber — nicht nur fahrlässig — über seine Person, oder seine Firma, oder seine Kreditwürdigkeit uns benachteiligende, unrichtige Angaben gemacht hat, oder seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wird.

## 12. Rücktrittfolgen/Warenrücknahme

Im Falle einer Rücknahme gelieferter Waren durch uns aus vom Käufer zu vertretenden Gründen sind wir berechtigt, Ersatz der uns dadurch entstandenen Aufwendungen und eine angemessene Wertminderung und Gebrauchsüberlassungsschädigung zu verlangen. Diese Regelung gilt nicht für Teilzahlungsgeschäfte.

## 13. Datenspeicherung

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind wir berechtigt, Auskünfte einzuholen sowie Daten weiterzugeben.

## 14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Sofern der Käufer Kaufmann ist und nicht zu den in §4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, gilt Kirchlengern als Erfüllungsort.

Gerichtsstand ist für alle gegenseitigen Ansprüche, soweit sie gegen den Käufer geltend gemacht werden, für das Mahnverfahren und soweit gesetzlich zulässig auch für alle anderen Verfahren, für Ansprüche aus Wechsel, Scheck und für Maßnahmen, die der Sicherung dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Bünde.

## 15. Teilnichtigkeit

Sollte eine dieser Bestimmungen rechtsungültig sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.